



**S2 Bauzeitenregelung zum Schutz von Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Amphibien**

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz der im Gebiet vorhandener Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien vor Individuenverlusten.

Maßnahmenbeschreibung:

- Bauzeitenregelung im Hinblick auf Säugetiere an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Fällung von Quartierbäumen ab 15. September bis 15. Oktober oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung, sonstige Gehölzbestände ab 15. Oktober. Zur Vermeidung von Tötungen der Haselmaus sollten in deren Lebensräumen Gehölzrückschnitte und Fällungen ohne Befahrung mit Maschinen und während der Überwinterungsphase stattfinden. Die Rodung von Gehölzen hingegen sollen während der sich anschließenden Aktivitätsphase erfolgen
- Bauzeitenregelung im Hinblick auf Vögel an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Schnitt von Gehölzen nicht vom 01.03. bis zum 30.09.; Rodung (nicht Schnitt) von Gehölzen, Abschieben des Oberbodens, Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung nicht vom 01.03. bis 15.07. oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung
- Bauzeitenregelung in der Riedler Mulde im Hinblick auf die relevanten Reptilien- und Amphibienarten sowie die Haselmaus: Rodung (nicht Schnitt) von Gehölzbeständen und Abschieben des Oberbodens auf Flächen mit permanentem Bewuchs (ausgewählte Flächen) nicht vom 15.10. bis 15.05. oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung
- Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Mauereidechse: Einrichtung der Baustelle auf dem Trenndamm und im Bereich der Gartenanlagen beim Haus am Strom in der Hauptaktivitätsperiode, damit eine Flucht bzw. ein Fang der Tiere möglich ist (April und August/September) oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung
- Einrichtung der Baustelle auf dem Trenndamm außerhalb der Brutzeit der relevanten Wasservogelarten oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung
- Die regulären Arbeitszeiten für obertägige Arbeiten zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr werden zwischen dem 15. März bis zum Umstellen auf die Sommerzeit (letztes Märzwochenende) abends um 1 h 45 min eingeschränkt (7:00 bis 18:15 Uhr MEZ), ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10. April abends um 30 min (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ). Zwischen dem 11. April und dem 31. August gibt es keine zeitlichen Einschränkungen. Ab dem 1. September bis zum 14. September wird die Arbeitszeit für lärmintensive Arbeiten abends um 30 min eingeschränkt (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ), ab dem 15. September bis zum 30. September abends um 1 h (7:00 bis 19:00 Uhr MESZ). Ab dem 01. Oktober bis zum 15. Oktober beträgt die abendliche Einschränkung 1 h 30 min (7:00 bis 18:30 Uhr MESZ). Ab dem 16. Oktober gibt es keine Einschränkungen mehr bis zum 14. März des nächsten Jahres. In den eingeschränkten Zeiträumen werden keine lärmintensiven Arbeitsmaschinen wie Brech- und Siebanlagen betrieben oder obertägige Sprengungen durchgeführt. Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Jagdzeiträume bzw. Aktivitätszeiträume von Fledermäusen bzw. Haselmaus: Für lärmintensive Arbeiten gelten folgende zeitliche Einschränkungen:
  - Frühjahr:**
    - 15.03. bis Umstellen auf die Sommerzeit: nur von 7:00 bis 18:15 Uhr MEZ
    - ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10.04: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ
  - Herbst:**
    - 01.09. bis zum 14.09.: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ
    - 15.09. bis zum 30.09.: nur von 7:00 bis 19:00 Uhr MESZ
    - 01.10. bis zum 15.10.: nur von 7:00 bis 18:30 Uhr MESZ

## **S3 Abfangen und Umsiedeln von Reptilien, Amphibien**

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz der im Gebiet vorhandenen Amphibien und Reptilien vor Individuen-/Populationsverlusten durch Lebensraumentzug.

Maßnahmenbeschreibung:

- Die relevanten Reptilienarten werden vor Baustelleneinrichtung aus allen Eingriffsbereichen abgefangen und aus den Risikobereichen verbracht.
- Kontrolle der Baustellenflächen des Speichersees auf mögliche Eiablageplätze und Individuen der Äskulapnatter vor Baubeginn.
- Umsiedelung: Alle Amphibien und Reptilien, besonders aber die relevanten Arten, werden vor Baustelleneinrichtung während Laichwanderung und Laichbetrieb aus allen Eingriffsbereichen in der Riedler Mulde abgefangen und in vorher hergestellte Habitate (CEF7, CEF9) umgesiedelt
- Fang (und Umsiedelung aller Biber aus der Riedler Mulde an einen vor Beginn der Maßnahme festzulegenden Zielort) im letzten Winterhalbjahr vor dem Baubeginn des Speichersees (Baufeldfreimachung mit Gehölzschnitt, Oberbodenabtrag) im Zeitraum vom 15. September bis 15. März. Sobald der konkrete Baubeginn des Energiespeichers Riedl sicher bekannt ist, muss ein aktuelles Konzept zur Umsiedelung der Biberfamilie aus der Riedler Mulde in Abstimmung mit dem Biberberater für Südbayern und dem zuständigen Biberberater des Landkreises Passau erarbeitet werden, bei dem ein sicherer Zielort für die Ansiedelung gefunden oder geschaffen wird und die Umsiedelung inklusive evtl. Zwischenhäuserung und Transport geplant und umgesetzt wird
- Ast-/Reisigrollen als Wanderhilfen werden durchgehend entlang der linearen Gehölzstrukturen (Galeriewald Aubach, Hecken) und im Abstand von jeweils 20 m als parallele Streifen von oben nach unten im Bereich flächiger Gehölzbestände (Wald auf der Ostseite der Riedler Mulde) ausgelegt; Ausführung direkt beim Schnitt im Winterhalbjahr.
- Langsame Baufeldfreimachung im Bereich der Gehölzbestände der Riedler Mulde: Rodung und Abschieben des Oberbodens in Tagesabschnitten von max. 20 m, das Reisig wird jeweils am Tag zuvor für den nächsten Abschnitt entfernt (Lagerung nicht im Anschluss an Gehölzflächen)

**S4 Sicherungen von Baustellenflächen und Anlagenteilen, von denen eine Gefahr ausgehen kann**

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz der im Gebiet vorhandenen Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Tagfalter vor Individuenverlusten oder indirekten Beeinträchtigungen der Populationen.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Die Baustelle und die Zwischenlagerflächen werden vor ungewollter Einwanderung von Amphibien und Reptilien durch entsprechend gestaltete Abstandsflächen zu bestehenden Habitaten und durch Leiteinrichtungen (Schutzzäune) gesichert
2. Die nordexponierte Böschung des Trenndamms wird für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling erhalten, von Ablagerungen freigehalten und mit einem Bauzaun (Gitter, lichtdurchlässig) gesichert, damit dortige Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht geschädigt werden
3. Vermeidung einer Fallenwirkung des Speichersees durch Errichtung eines für Kleintiere unüberwindlichen Schutzzaunes auf der Dammkrone in Verbindung mit dem geplanten Geländer um den Speichersee; der Zaun muss von der Innenseite des Speichersees aus für evtl. doch hineingelangte Tiere überwindbar sein
4. Vermeidung einer Fallenwirkung des Speichersees durch Einbringung von funktionstüchtigen Ausstiegshilfen ca. alle 150 m an den wasserseitigen Böschungen des Speichersees.
5. Dimensionierung des Ein-/Auslaufbauwerkes dergestalt, dass eine geringe, für Biber und Fischotter sowie Wasservögel jederzeit leicht überwindbare Einsauggeschwindigkeit erreicht wird
6. Bauliche Maßnahmen am Ein-/Auslaufbauwerk (elektrifizierter Rechen mit 5 cm Stabweite) zur Verminderung einer Gefährdung von Biber und Fischotter sowie Wasservögeln, Fischschutzanlage, Dimensionierung des Ein-/Auslaufbauwerkes zur Reduzierung der Strömung beim Pumpen/Turbinieren)
7. Situierung des Ein-/Auslaufbauwerkes in Kraftwerksnähe in einem Uferbereich mit für die Asiatische Keiljungfer und den Donau-Kaulbarsch ungünstigen Habitatverhältnissen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten

## S5 Minimierung von Emissionen (Staub, Erschütterungen, Schall, Licht) und von baustellenbedingtem Verkehr

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch Schadstoffbelastung.
- Reduzierung von Störungen durch Lärm, Licht und Erschütterungen für Fledermäuse, Käfer, Vögel, Heuschrecken, Reptilien, Hautflügler, Tag-, Nachtfalter, Mollusken.
- Minimierung von Lärm und optischen Reizen

Maßnahmenbeschreibung:

1. Staubemissionen während der Bauzeit werden so weit wie möglich minimiert; beim Transport von Material auf den Transportstrecken werden Staubemissionen durch geeignete Maßnahmen minimiert.)
2. Angepasste Vortriebssprengtechnik mit Lademengenbegrenzung bei Sprengungen; Erschütterungsmessungen am Hangfuß während Sprengarbeiten zur Überwachung der Einhaltung eines mit Verkehrsbelastungen vergleichbaren „noise levels“; ggf. Anpassung des „Erschütterungs-Levels“ in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung (s. A\_M3)
3. Lärmschutzmaßnahmen: Schallemissionen während der Bauzeit (auch aus Verkehr) werden im Hinblick auf Säugetiere und Vögel durch allgemeine Lärmschutzmaßnahmen so weit wie möglich minimiert, zudem erfolgen in der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr keine Arbeiten in den obertägigen Baufeldern (s. A\_M2)
4. Der baubedingte Verkehr auf der Kreisstraße PA51, Strecke „Dolomitenstraße“ und der Strecke Obernzell – Jochenstein wird so weit wie möglich minimiert (s. A\_M2). Es erfolgen keine LKW-Transportfahrten auf der Kreisstraße PA51, Steigungsstrecke „Dolomitenstraße“
5. Umsetzung des „Lichtkonzeptes“ zur Minimierung der Lichtemission und Verminderung von optischen Reizen sowie einer Anlockwirkung für den Nachtkerzenschwärmer. Vermeidung von Lichtemissionen durch Umsetzung der Angaben aus dem „Gutachten zu den Lichtimmissionen“ (JES-A001-PETR1-B40438-00): Reduzierung der Ausleuchtung der Baustellenbereiche auf das erforderliche Minimum, Einsatz von LED-Leuchten und möglichst warmer Farbtemperaturen und von max. 4000 K, keine Abstrahlung nach oben. In der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr erfolgen keine Arbeiten in den obertägigen Baufeldern (s. A\_M1)
6. Stoffliche Einträge in Fließgewässer werden durch technische Maßnahmen wie Sandfänge, Absetzbecken und –container möglichst gering gehalten (in Bezug auf Mollusken).
7. Verzicht auf Kalkung in Randbereichen der Baustellen / Baustelleneinrichtungsflächen zum Schutz der Pflanzenbestände.